

Kanu-Gesellschaft Wanderfalke e. V.

E H R E N O R D N U N G

1. Grundsätze

Mitglieder, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Freunde und Gönner unseres Sports können für herausragende Verdienste um den Kanusport und den Verein geehrt werden.

Mitglieder werden wegen langjähriger Vereinszugehörigkeit ausgezeichnet.

2. Vorschläge, Bekanntmachung

Vorschlagsberechtigt sind neben dem Vorstand

2.1 der Ältestenrat

2.2 mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder

Die Vorschläge sind vom Sprecher des Ältestenrates (2.1) oder dem Listenführer (2.2) der Unterschriftenliste schriftlich zu begründen und dem geschäftsführenden Vorstand mindestens vier Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung einzureichen.

Jede Ehrung oder ein eventueller Widerruf werden in den Vereinsmitteilungen veröffentlicht.

3. Widerruf

Bei unehrenhaftem Ausscheiden aus dem Verein gilt eine Ehrung ohne weiteres Verfahren als widerrufen.

4. Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft

Die Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft wird in den Stufen Silber und Gold verliehen.

Die Ehrennadel in Silber wird an Mitglieder verliehen, die 25 Jahre der K. G. WANDERFALKE ESSEN angehörten.

Die Ehrennadel in Gold wird an Mitglieder verliehen, die 40 Jahre der K. G. WANDERFALKE ESSEN angehörten.

der Ehrenordnung der Kanu-Gesellschaft Wanderfalke Essen e. V.

5. Ehrennadel für außergewöhnliche Verdienste

Die Ehrennadel in Silber oder Gold kann an Personen verliehen werden, die sich in hervorragender Weise um den Verein und den Kanusport Verdienste erworben haben.

6. Ehrenmitglieder

Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern der Kanu-Gesellschaft WANDERFALKE ESSEN ernannt werden.

Ehrenmitglieder gehören dem Ältestenrat an. Sie können in den Vorstand oder zum Vorsitzenden gewählt werden. Zugehörigkeit zum Vorstand schließt die Zugehörigkeit zum Ältestenrat aus.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlungspflicht befreit. Sie sind ferner von den Arbeitspflichten nach der Hausordnung befreit.

7. Ehrenvorsitzender

Vorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Ehrenvorsitzende gehören dem Vorstand mit beratender Stimme an. Sie gehören außerdem dem Ältestenrat an.

Ehrenvorsitzende können zu ordentlichen Vorstandsmitgliedern oder zu Vorsitzenden gewählt werden. In beiden Fällen ruht der Titel " Ehrenvorsitzender " für die Dauer der Amtszeit im Vorstand.

Ehrenvorsitzende sind von der Beitragszahlungspflicht befreit. Sie sind ferner von den Arbeitspflichten nach der Hausordnung befreit.

ULADON
nr 7300

8. Entscheidung**8.1 Ehrennadel**

Über die Verleihung der Ehrennadel für außergewöhnliche Verdienste entscheidet der Vorstand.

8.2 Ehrenmitglieder

Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung. Die Ehrung wird bei Zweidrittelmehrheit vollzogen.

8.3 Ehrenvorsitzender

Über die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden entscheidet die Mitgliederversammlung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung. Die Ehrung wird bei Zweidrittelmehrheit vollzogen.

Diese Ehrenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 26. Januar 1980 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.